

Arbeit und Armut –

Die deutsche Unterschichtsdebatte im Lichte aktivierender Sozialstaatlichkeit

Schon nach wenigen Jahren aktivierender Sozialstaatlichkeit lassen sich deren Konsequenzen besichtigen: Die Konditionen der Erwerbsarbeit werden zunehmend als ein Mittel der internationalen Standortkonkurrenz gehandhabt und infolgedessen nehmen Beschäftigungsverhältnisse, die eine einigermaßen stabile Existenzsicherung gewährleisten, in raschem Umfang ab. Gleichzeitig sorgt eine veränderte sozialstaatliche Programmatik dafür, dass diejenigen, die als nicht mehr rentabel genug „freigesetzt“ wurden, möglichst rasch mit entsprechendem Nachdruck in Arbeitsformen gebracht werden, die – so die Kriterien der nationalen und internationalen Statistik – zwangsläufig mit Armut verbunden sind.

■ Achim Trube und Norbert Wohlfahrt

1. Vorbemerkung: die Entdeckung der „Unterschicht“

Im Spätherbst des Jahres 2006 entdeckt der Vorsitzende der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) Kurt Beck, dass es eine wachsende Anzahl von Menschen in der BRD gibt, die man als „Unterschicht“ bezeichnen könne. Darauf hin entwickelt sich eine intensive öffentliche Diskussion, in deren Verlauf der Fraktionsvorsitzende der SPD, Franz Müntefering, in diesem Begriff eine Stigmatisierung entdeckt, die man nicht zulassen dürfe. Aus seiner Sicht führe die Verwendung des Begriffs „Unterschicht“ nur zu einer „Spaltung der Gesellschaft“.

Anlass dieser Diskussion ist eine von der Friedrich-Ebert-Stiftung in Auftrag gegebene Studie (vgl. Müller-Hilmer 2006), in der nach einer Zufallsauswahl 3.021 Personen befragt wurden. Ziel der Studie war es herauszufinden, ob die SPD noch ihr „klassisches“ Klientel erreicht oder ob am Tatbestand der „Neuen Mitte“ Abstriche vorgenommen werden müssen.¹

Aufsehen erregt in der Republik der in der Studie benannte „Typus 9“ einer im Rahmen der Studie vorgenommenen Klassifikation politischer Typen im gesellschaftlichen Spannungsfeld, das „abgehängte Prekariat“. Die laut Studie diesem Typus zuzuordnenden 8% sind geprägt von „sozialem Ausschluss und Abstiegs Erfahrungen“. Die Gruppe hat einen „hohen Anteil berufstätiger Altersgruppen, weist den höchsten Anteil an Arbeitslosen auf und ist zugleich ein stark ostdeutsch und männlich dominierter Typ“ (Mikfeld 2006, S. 13). Diese 8% kommen dem recht nahe, was im sozio-ökonomischen Panel (SOEP) als bedürftige Bevölkerungs-

gruppe auf der Basis der Hartz-IV-Reform berechnet wurde. Danach ergibt sich bei einem Haushaltskonzept ohne Berücksichtigung anrechnungsfreier Einkommensbestandteile ein Anteil von Bedürftigen in Höhe von etwa 10%, also etwa 8 Millionen Personen. Bei Inkrafttreten der Hartz-IV-Reform lagen gut 14% der Gesamtbevölkerung mit ihrem Einkommen (ohne Arbeitslosenhilfe und Hilfe zum Lebensunterhalt) unterhalb der jetzigen ALG II-Grenze, wobei auch hier die Bedürftigkeitsquote in den neuen Ländern um etwa 8 Prozentpunkte über der Quote in den alten Ländern liegt (Becker 2006).

Das „abgehängte Prekariat“ bzw. die These von einer zunehmenden Unterschicht in der BRD löst eine Debatte aus, was denn die Ursachen dieser Entwicklung hin zu mehr Armut in der Bevölkerung sein dürften und wie die Gesellschaft auf diese Entwicklung reagieren müsse. Der Hamburger Soziologe Heinz Bude führt dies auf die fehlende „soziale Mobilität“ in dieser Gruppe zurück: in einer Befragung von „Unterschichtsangehörigen“ berichten die Betroffenen, sie fühlten sich „ausgeschlossen vom Ganzen der Gesellschaft und hätten das Vertrauen in die Zukunft verloren“. Seiner Ansicht nach erkaufte „der deutsche Wohlfahrtsstaat ...Versorgungsansprüche mit Teilhabesperren“ (Bude 2006). Demgegenüber führt der Arbeitgebervertreter Nikolaus Piper die wachsende Unterschicht auf mangelndes Wirtschaftswachstum zurück: „Das beste Mittel gegen Armut und sozialen Ausschluss sind sichere Arbeitsplätze. Und die liefert nicht der Staat, sondern eine dynamische Wirtschaft. Wachstum beseitigt nicht automatisch die sozialen Probleme, die in Jahrzehnten gewachsen sind. Aber es schafft die Grundlage, von der aus die Armut mit Aussicht auf Erfolg zu bekämpfen ist“ (FAZ 22. Oktober 2006). In der gleichen Ausgabe titelt die FAZ: „Deutschland ist eine Klassengesellschaft. Schuld daran trägt der Wohlfahrtsstaat, der die Ungleichheit verfestigt“. Das vorläufige Ergebnis der Unterschichtsdebatte – so lässt sich resümieren – ist das Gegenteil einer Analyse der Armut und ihrer gesellschaft-

Achim Trube, Prof. für Sozialpolitik mit den Schwerpunkten „Arbeitsmarktpolitik und Sozialadministration“ der Universität Siegen; Norbert Wohlfahrt, Prof. für Sozialmanagement an der Ev. Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe in Bochum.

lichen Ursachen: vielmehr wird die Diskussion – wissenschaftlich und publizistisch – dazu genutzt, ein weiteres Mal den deutschen Sozialstaat ins Visier zu nehmen, der mit seinen Sicherungssystemen für den sozialen Abschluss verantwortlich gemacht wird. Und dies wenige Jahre nach einer Reform, in der mit den „Versorgungsprinzipien“ des alten Sozialstaats radikal gebrochen und stattdessen eine aktivierende Politik entwickelt werden sollte, die mittels individualisierenden Zuschreibungen die Arbeitslosen trampolinartig aus der ihnen sozialstaatlich bereiteten Hängematte befördern sollte.

Von den wirklichen Ursachen der zunehmenden „Unterschicht“ – der immer „prekärer“ werdenden Lohnarbeit und ihren Folgen – ist in der öffentlichen Diskussion wenig die Rede. Demgegenüber möchten wir im Folgenden aufzeigen, wie sich der Zusammenhang von veränderter Sozialstaatlichkeit, (fehlender) Arbeit und Armut in der BRD entwickelt hat und inwiefern der bestehende aktivierende Sozialstaat aktiv an dem mitgewirkt hat, was ihm nun als „abgehängtes Prekariat“ gegenübertritt.

2. Die „Bekämpfung“ von Armut durch den aktivierenden Sozialstaat

Mit der Hartz-Reform wird nicht nur das alte bundesstaatliche Sozialstaatsmodell verabschiedet (vgl. Trube/Wohlfahrt 2001, Trube 2006), sondern auch ein neues Verständnis von gesellschaftlicher Armut und deren „Bekämpfung“ eingeführt. Nach den Vorstellungen „aktivierender“ Sozialstaatlichkeit gilt Arbeitslosigkeit nicht als Resultat der unternehmerischen Bemühungen um eine rentablere Arbeit, sondern als individuelles Versagen der vom Arbeitsmarkt Ausgeschlossenen und muss dementsprechend durch eine konditionale Programmatik (sozialrechtlich festgeschrieben im Fördern und Fördern des SGB II) überwunden werden. Damit steht die klassische Transfersozialpolitik insgesamt unter dem Verdacht „unproduktiver Kosten“, weshalb der Sozialstaat „produktivistisch umgebaut“ werden müsse (vgl. zur Programmatik dieses Umbaus und seiner Folgen für die soziale Arbeit: Dahme/Wohlfahrt 2005). Die auf dieser Analyse basierende neue Sozialpolitik der „Aktivierung“ und der „Sozialinvestition“ fördert zugleich unter dem Diktum einer verbesserten Nutzung der „Humanressourcen“ die gegenüberstellende Betrachtung von produktiven und unproduktiven Teilen der Bevölkerung und führt dazu, dass die Gewährung sozialstaatlicher Leistungen primär unter dem Gesichtspunkt der internationalen Kostenkonkurrenz (Standort- und Lohnvergleich) betrachtet wird. Aktivierende und investive Sozialpolitik bemessen sich folglich am Kriterium dessen, inwiefern durch sie Nutzen- und d. h. Kostenvorteile in diesem Konkurrenzkampf realisiert werden können. Im Zentrum steht immer weniger die über Sozialversicherungspflicht und sozialstaatliche Umverteilung organisierte Absicherung des ständigen und in Zeiten der Massenarbeitslosigkeit besonders ausgeprägten Arbeitnehmerrisikos, zeitweise oder dauerhaft ohne selbstständiges Erwerbseinkom-

men zu sein. Vielmehr wird der vermutete Erfolg der Förderung von persönlicher Erwerbsfähigkeit und Produktivität als individuellem Mittel der Bewährung in der Arbeitsmarktkonkurrenz zum Kriterium der Gewährung sozialstaatlicher Unterstützungsleistungen erhoben. Sozialpolitik zielt so auf die unbedingte Förderung von Erwerbstätigkeit und zugleich auf Vermeidung von Sozialleistungsbezug, d. h. auf Verringerung des Aufwandes für Sozialpolitik im traditionellen Sinne (Nullmeier 2004, S.55f.).

Dieser Veränderung liegt eine Modifizierung der klassischen „Umverteilungspolitik“ zugrunde, die allerdings auch in früheren Zeiten durchaus wirtschaftsfreundlichen Zwecken und der Schaffung des Unterhalts einer für den Standort tauglichen personalen Infrastruktur diene. Allerdings wurde in den bislang vorherrschenden Analysen des Wohlfahrtsstaates immer auch seine Ambivalenz bzw. sein Doppelcharakter aus Systemerhalt und partieller Systemüberwindung betont, den er jedoch nun im Zuge der neosozialen Modernisierungen zunehmend zu verlieren beginnt. Denn neben den stabilisierenden Wirkungen des wohlfahrtsstaatlichen Arrangements sowohl für die Institutionen wirtschaftlicher Macht (kapitalistische Verwertungsbedingungen) als auch für die Strukturen politischer Herrschaft kam es – so die politikwissenschaftlichen Analysen (vgl. z.B. Heimann 1980, Offe 1977, Esping-Andersen 1998, Opielka 2004, Borchert/Lessenich 2004) – in der Vergangenheit auch durch den Wohlfahrtsstaat und seine Sozialpolitik bedingt immer wieder zu einer partiellen Befreiung vom existentiellen Zwang zum Verkauf der Arbeitskraft zu jedwedem Preis für die (lohnabhängige) Mehrheit der Bevölkerung, und zwar im Zuge von Sozialversicherungen und Arbeitsschutz. Diese so genannte De-Kommodifizierung (Esping-Andersen 1998, S. 36) wurde z.T. personen- und situationsabhängig durch Gesetz und vor allem auch durch entlastende Transferleistungen gewährt, die nun immer freihändiger zur Disposition gestellt sind.

In diesem Rahmen kümmerte sich der Sozialstaat einerseits zwar um die Brauchbarkeit seiner auf sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit angewiesenen Bürger, einschließlich der sozialpädagogischen Unterstützung, andererseits ermöglichte er auch begrenzte Zeiten, die gesetzlich definierte Gründe der Entkopplung von Arbeit und Einkommen boten, sodass der ubiquitäre Arbeitszwang partiell entfiel. Letztlich galt jedoch für alle, dass sie unabhängig von ihrem persönlichen Scheitern als zumindest potenziell nützliche Gesellschaftsmitglieder fungieren können sollten. Dieser integrative Teilaspekt der Sozialpolitik wird gerade was ihre de-kommodifizierende Funktion betrifft heutzutage als ein nicht mehr bezahlbarer Luxus dargestellt und mit Verweis auf die „unaufhaltbare“ Globalisierung in der selbstkritischen Ex-post-Betrachtung als fehlerhafter Akt der (wirtschaftlichen) Verschwendung proklamiert und revidiert. Angesichts von Massen- und Dauerarbeitslosigkeit, also der faktisch erwiesenen (ökonomischen) Überflüssigkeit beträchtlicher Teile der Erwerbsbevölkerung erscheint die Aufrechterhaltung des bisherigen sozialstaatlichen

Leistungsniveaus damit schlicht als kontraproduktive Fehlinvestition (Krölls 2000, S.64f.)², was die rigide Kürzung oder sogar Streichung der Sozialleistungen auf Null für eben jene bedeuten kann (vgl. Hartz IV), die für eine Teilnahme am marktwirtschaftlichen Erwerbsleben von vornherein oder nicht mehr in Betracht kommen.

Die angebotsorientierte Politik verfolgt das Ziel, die Wirtschaft für den globalisierten Wettbewerb zu stärken. Dies schließt die Befähigung der Bürger zur aktiven Marktteilnahme ein, die durch präventive wie kompensatorische Sozial-, Familien- und Bildungspolitik realisiert werden soll. Der Staat investiert – so sein heutiges Selbstbild – in die „employability“ (Beschäftigungsfähigkeit) seiner Bürger und verpflichtet diese damit auf die selbstverantwortlich, d.h. im wohlverstandenen Eigeninteresse vorzunehmende, permanente Anpassung der beruflichen Qualifikationen an sich ständig wandelnde Arbeitsmarktbedingungen („Arbeitskraftunternehmer“). Sozialtransfers, die zukünftig vorrangig zur Förderung entsprechender persönlicher Einstellungen eingesetzt werden sollen, müssen folglich zu Sozialinvestitionen werden, die an Stelle des bloßen „Sozialkonsums“ den „re-entry“ in den Arbeitsmarkt fördern (vgl. Priddat 2002). Andererseits will der neue Sozialstaat auch diejenigen aktivieren, die nicht (mehr) am Wirtschaftsleben teilnehmen und sie wieder dem Arbeitsmarkt zuführen: Zielgruppen der neuen Aktivierungspolitik sind vor allem Arbeitslose und Sozialhilfebezieher (vgl. Lødemel/Trickey 2001, Hilker/Leisering 2001), die dazu „motiviert“ werden müssen, durch Maßnahmen des Forderns und Förderns Arbeitsangebote wahrzunehmen³. Da die auf dem Ersten Arbeitsmarkt nicht im notwendigen Umfang zur Verfügung stehen, ist es eines der nachdrücklichsten Ziele aktivierender Sozialstaatlichkeit, durch den Ausbau eines Niedriglohnssektors und Maßnahmen der Prekarisierung von Arbeit dafür zu sorgen, dass diejenigen, die vom Arbeitsleben ausgeschlossen wurden, diesem nun wieder zugeführt werden. Die Ergebnisse, die diesbezüglich in der BRD in den letzten Jahren erzielt wurden, haben nicht nur ein beachtliches Ausmaß angenommen, sie sind auch in erster Linie für das verantwortlich, was in der Unterschichtsdebatte als Entstehung einer neuen verfestigten Armutspopulation festgestellt werden kann.

3. Die Prekarisierung von Arbeit als Instrument internationaler Standortkonkurrenz

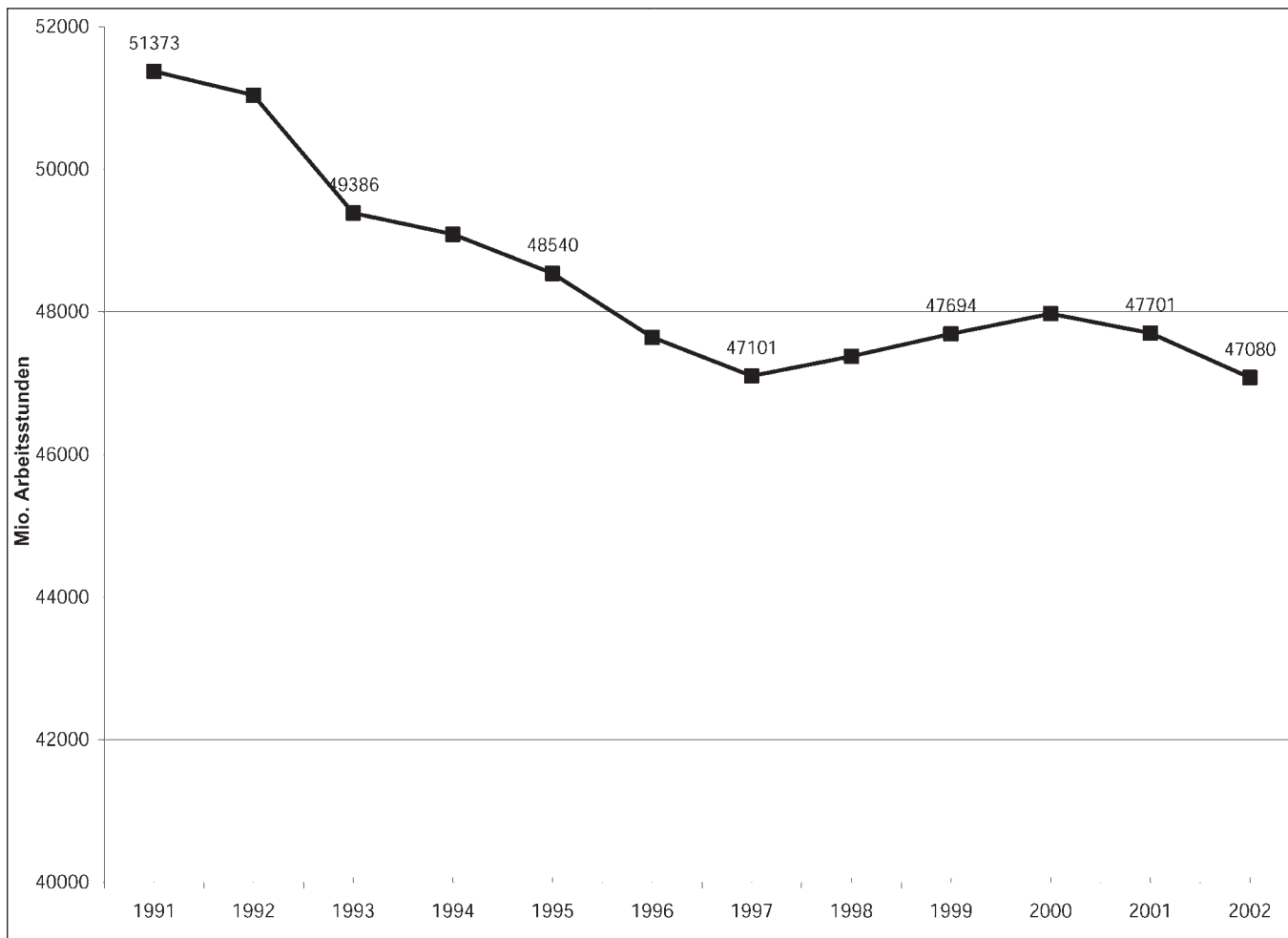
Seit Jahren findet (nicht nur) in der BRD eine Auseinandersetzung um das nationale Lohnniveau statt. Die „Lohnnebenkosten“ gelten als zu hoch und müssen gesenkt werden, die Lohnarbeit muss flexibler gestaltet werden und Beschäftigungshemmnisse wie der Kündigungsschutz müssen beseitigt werden. Diese Diskussionen verweisen darauf, dass im Lichte der internationalen Standortkonkurrenz die Lohnarbeit rentabler gestaltet werden soll und dass dies nicht nur durch die Unternehmen erfolgen kann, sondern staatliche Maßnahmen selbst zu dieser Rentabilitätssteigerung führen sollen. Dabei ist das sozialstaatliche Problem – die dau-

erhaft hohe Arbeitslosigkeit und der Mega-Trend sinkender Erwerbsarbeit – selbst ein Resultat der permanenten Veränderung des „Faktors Arbeit“: Die Steigerung der Produktivität der Arbeit durch verstärkten Technikeinsatz bzw. deren Verfeinerung ist hierzu ebenso ein wesentliches Instrument wie die Intensivierung der Arbeit, um mehr Leistungssteigerung zu erzielen und damit den Einsatz der Lohnarbeit insgesamt rentabler zu gestalten. Die Resultate dieser Vorgehensweise zeigen sich u.a. darin, dass die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten seit Jahren rückläufig ist und deren Zahl innerhalb der vergangenen 5 Jahre um ca. 1,6 Millionen zurückging. Dass es sich hierbei um keine vorübergehende „Krise“ des Arbeitsmarkts handelt, sondern um eine dauerhafte Entwicklung, verdeutlicht die Grafik⁴ auf der folgenden Seite.

Auch der momentan wieder geringfügig zu beobachtende Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung bricht den langfristigen Abwärtstrend nicht dauerhaft, wobei sich allerdings zudem noch immanent die Beschäftigungsformen mehr und mehr zu wandeln beginnen, was noch weiter unten zu diskutieren sein wird.

Entlassungen sind schließlich das Ergebnis von Rationalisierungen, die gesellschaftliche Arbeit überflüssig gemacht haben. Die mit dem Stichwort „Globalisierung“ bezeichnete Möglichkeit der Unternehmen, die Lohnarbeit als Mittel im internationalen Konkurrenzkampf um verfügbare Kaufkraft einzusetzen, hat eine internationale Diskussion darum gefördert, an welchen Kriterien sich das nationale Lohnniveau zu bemessen habe und ob die bestehenden sozialstaatlichen Systeme nicht so konstruiert sind, dass sie die Ausbreitung eines für notwendig befundenen Niedriglohnssektors behindern. In der BRD war ein Meilenstein in dieser Diskussion das Bündnis für Arbeit, das unter dem Vorzeichen stand, Maßnahmen für mehr Beschäftigung entwickeln zu sollen. Das Ergebnis ist bekannt: Die bestehenden Finanzierungssysteme für Arbeitslose wurden zu einem haushaltspolitischen Ärgernis erklärt und für die Beschäftigungsförderung wurden Hemmnisse identifiziert, die im Wesentlichen in bestehenden tarifvertraglichen Regelungen (Flächentarifvertrag) und sozialrechtlichen Regelungen (Kündigungsschutz) bestanden. Im Bündnis für Arbeit wurden durch die Politik schon sehr frühzeitig Pläne der Etablierung und Ausdehnung eines Niedriglohnssektors eingebracht, für den der Staat aus Steuermitteln ganz oder teilweise die Sozialbeiträge zahlt, damit die Löhne ein Niveau erreichen, mit dem „neue Arbeit“ geschaffen werden kann. Statt „Arbeitslosigkeit zu finanzieren“ sollte mit einem Bruchteil des dafür vorgesehenen Aufwands „Arbeit finanziert“ werden, die es ohne einen staatlichen Zuschuss nicht gäbe. Haushaltspolitisch sollte hierdurch Sozialhilfe und prospektiv auch Arbeitslosengeld II eingespart werden, weil die öffentliche Hand nur noch für die Differenz zwischen der aus den Sozialkassen finanzierten Existenzsicherung und dem Niedriglohn aufkommen muss. Ziel des Maßnahmenpakets (in der dritten Gesprächsrunde des Bündnisses wurde ein 11-Punkte-Papier

Abbildung 1: Beschäftigungsentwicklung im Zeitverlauf



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Arbeitsmarktentwicklung 2004)

verhandelt, dass viele kleine Bündnisse für Arbeit auf Betriebsebene befürwortet) sollte die Herstellung rentabler staatlich subventionierter Arbeit sein. Auch wenn das Bündnis für Arbeit nicht erfolgreich ins Ziel gebracht werden konnte, blieben die dort verhandelten Maßnahmen doch auf der politischen Agenda. Die seitdem im Bereich der Lohnarbeit zu verzeichnenden Prekarisierungstendenzen sind beachtlich. Sie sollen im Folgenden stichpunktartig rekapituliert werden.

Die Entwicklung prekärer Arbeitsformen

Knapp 21% aller abhängig Beschäftigten in Deutschland arbeiten für Niedriglöhne (Kalina/Weinkopf 2006)⁵. Deren Anteil hat seit 1997 unter den Vollzeitbeschäftigten kontinuierlich zugenommen, so dass bereits im Jahr 2001 ein Sechstel aller Vollzeit-Beschäftigten zu den Geringverdienern zählte (IAB 2006). Nach der international üblichen Definition der Niedriglohngrenze (zwei Drittel des Medianentgelts) beträgt diese im Jahre 2004 in Westdeutschland 9,83 € und im Osten 7,15 €. Das beträchtliche Ost-West-Gefälle erfordert eine getrennte Berechnung für „alte“ und „neue“ Bundesländer, die

hochgerechnet mindestens 6 Mio. Niedriglohnbeschäftigte ergibt.

Während viele vorliegende Studien sich ausschließlich auf Vollzeitbeschäftigte und ihre Monatsverdienste beziehen, basiert eine von Irene Becker durchgeführte Untersuchung auf Brutto-Stundenlöhnen und ermöglicht damit die Einbeziehung von Teilzeitbeschäftigung und Minijobs (vgl. Becker 2006). Teilzeitbeschäftigte und Minijobber/innen sind nach den Ergebnissen dieser Studie überdurchschnittlich häufig von niedrigen Stundenlöhnen betroffen. In Minijobs sind Niedriglöhne sogar fast die Regel. Dies ist weitgehend unabhängig vom Qualifikationsniveau der Beschäftigten, d. h. in einem Minijob verdient (fast) jede/r schlecht.

Während unter den Vollzeitbeschäftigten die Frauen etwa doppelt so häufig von Niedriglöhnen betroffen sind wie Männer, sind die Unterschiede zwischen den Geschlechtern bei Teilzeitarbeit geringer. Bei Minijobs sind Männer sogar etwas häufiger zu Niedriglöhnen beschäftigt als Frauen.

Der Anteil von vollzeitbeschäftigten Geringverdie-

nen an allen Vollzeitbeschäftigten beträgt im Jahr 2001 17,4%, also gut ein Sechstel aller Vollzeitbeschäftigten. Seit 1997 steigt der Anteil der Niedriglohnbezieher. Das entspricht einer absoluten Zunahme seit 1996 um knapp 200.000 auf rund 3,63 Mio. Personen in 2001.

Bestimmte Personengruppen sind unter den Vollzeit-Geringverdienern überrepräsentiert, d.h. einem überdurchschnittlich hohen Niedriglohnrisiko ausgesetzt. So stellten Frauen im Jahr 2001 nur knapp 35% aller Vollzeitbeschäftigten, aber 57% der Niedriglohnverdiener. Überrepräsentiert sind ferner Beschäftigte in Ostdeutschland, dennoch war die Mehrzahl der Geringverdiener (zwei Drittel) im Westen beschäftigt. Ein Niedriglohn-Arbeitsplatz fungiert selten als Sprungbrett nach oben: Nur eine Minderheit der Geringverdiener schaffte im Zeitraum von 1996 bis 2001 den Aufstieg in eine besser bezahlte Position.

Niedriglohnempfänger sind:

- vor allem weiblich;
- sind mehrheitlich nicht unqualifiziert, sondern haben eine Berufsausbildung und üben keine einfache Tätigkeit aus;
- arbeiten vorwiegend im Dienstleistungssektor und in kleineren Betrieben;
- haben nur geringe Chancen aus dem Niedriglohnsektor herauszubekommen (geringste Aufstiegsmobilität in Europa) (vgl. WSI 2006).

Weitere Ursachen für die Ausdehnung des Niedriglohnssektors sind:

Zunahme von Mini-Jobs:

Die Anzahl der Beschäftigten in Mini-Jobs stieg von 2003 auf 2006 von 5,5% auf 6,0%. Die Anzahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten stieg von 4,4% auf 4,9%.

Zunahme von Leiharbeit:

Die Anzahl überlassener Leiharbeitnehmer stieg von 1992 bis 2004 von 140.579 auf 385.256 Beschäftigte. Damit wuchs der Anteil von Leiharbeitnehmern bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Zeitraum von 1992 bis 2004 von 0,48% auf 1,51%.

Zunahme von Langzeitarbeitslosigkeit:

Die Langzeitarbeitslosigkeit (Arbeitslosigkeit länger als 12 Monate) stieg von 1992 bis 2005 von 25,8 % auf 37,4%. Von 2004 auf 2005 ist ein Rückgang von 40,3% auf 37,4% festzustellen.

Anstieg von Mehrfachbeschäftigung:

Mitte 2004 gingen in Deutschland rund 1,5 Millionen Menschen mehr als einer Beschäftigung nach. Die Mehrfachbeschäftigungsquote betrug damit 4,7%. 82% der

Mehrfachbeschäftigten übten neben einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung eine geringfügige Nebentätigkeit aus. 11% kombinierten mehrere Mini-Jobs und 7% hatten mehrere sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen.

Ein wesentlicher Grund für die beachtliche Zunahme der Mehrfachbeschäftigung – insbesondere als geringfügige Tätigkeit in Ergänzung zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung – lag in der Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Seit April 2003 können in Mini-Jobs monatlich 400 Euro steuerfrei verdient werden – für Arbeitnehmer auch frei von Sozialbeiträgen. Dies gilt auch, wenn der Mini-Job neben einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit ausgeübt wird.

Mehrfachbeschäftigte sind mehrheitlich Frauen. Mitte 2004 gingen rund 830.000 Frauen und 630.000 Männer mehr als einem Broterwerb nach. Die Mehrfachbeschäftigungsquote betrug bei den Frauen 5,5%, bei den Männern 3,9%. Weitaus häufiger als die Männer kombinieren Frauen mehrere Mini-Jobs (IAB-Kurzbericht „Mehrfachbeschäftigung – Ein Job ist nicht genug“ 2006).

Armutsentwicklung in Folge prekärer Beschäftigung

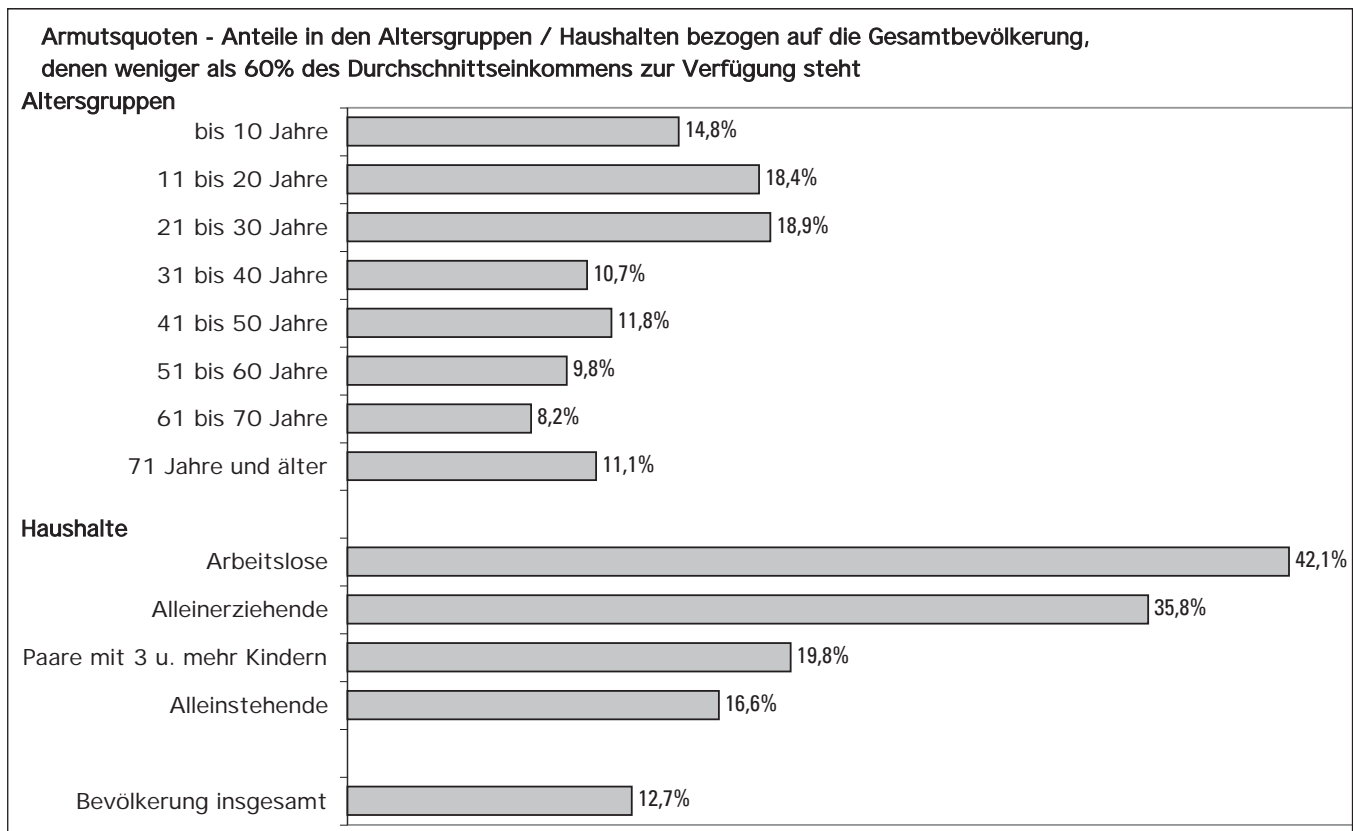
Die Europäische Union hat das Vorliegen einer Einkommensarmutsgrenze bei einem Einkommen festgelegt, welches den Wert von maximal 60 % des Medians des durch die nationale Gesamtbevölkerung erzielten Einkommens nicht überschreitet. Dieser lag 2004 in Deutschland für allein lebende Personen bei einem Einkommen von bis zu 856 €.

Die Armutsgefährdungsquote betrug somit im Westen Deutschlands 12% und im Osten 17 %. Der Bundesdurchschnitt lag bei etwa 13 % und somit bei ca. 10,6 Mio. Betroffenen, inklusive 1,7 Mio. Kindern unter 16 Jahren.

Ostdeutsche Jugendliche (bis 24 Jahre) sind zu 20 % und westdeutsche Jugendliche zu 12 % von Armut bedroht. Wesentliches Armutsrisiko ist Arbeitslosigkeit: über 40 % der Arbeitslosen sind armutsgefährdet.

Diese Betroffenen mit einem monatlichen Nettoeinkommen von weniger als 900 € haben im Jahr 2003 durchschnittlich 807 € monatlich für den privaten Konsum ausgegeben. An die Bildung finanzieller Rücklagen zur Deckung eventuell kurzfristig eintretender Notlagen ist unter diesen Bedingungen kaum zu denken, sodass eine gesicherte Finanzierung des Lebensunterhaltes für die Betroffenen nicht mehr gewährleistet ist. In diesem Zusammenhang verwundert es nicht, dass die Anzahl der Verbraucherinsolvenzanträgen im ersten Halbjahr des Jahres 2006 um 40,9 % (43.600 Personen zusätzlich) im Vergleich zum ersten Halbjahr 2005 deutlich angestiegen ist, als mit dem SGB II die vierte Stufe der „Hartz-Reformen“ in Gang gesetzt wurde. Zum 1. Oktober 2006 waren 7,2 Mio. Menschen über 18 Jahren in Deutschland überschuldet, was sich in einer Schuldnerquote von 10,68 % ausdrückt. Im Jahr 2005 lag diese bei 10,43% und 2004 noch bei 9,74%.

Abbildung 2: Das Armutsrisiko



Quelle: Statistisches Bundesamt, Sozioökonomisches Panel, Stand 2004

Überschuldung tritt in den neuen Bundesländern zu 46 % und in den alten Bundesländern zu 23 % durch Arbeitslosigkeit ein und stellt somit die Hauptursache für Verarmung dar. Nach Zahlen aus dem »Zweiten Armuts- und Reichtumsbericht«, den die Bundesregierung im März 2005 vorgelegt hat, galten im Jahr 2003 13,5 Prozent der Bevölkerung als arm. 2002 waren es nach diesen Angaben noch 12,7 Prozent, 1998 12,1 Prozent. Mehr als ein Drittel der Armen sind Alleinerziehende und ihre Kinder. 19 Prozent sind Paare mit mehr als drei Kindern.⁶

Kinder und Jugendliche haben in Deutschland ein hohes Armutsrisiko. 15 Prozent der Kinder unter 15 Jahren und 19,1 Prozent der Jugendlichen zwischen 16 und 24 Jahren sind betroffen. Die Zahl der Kinder in Deutschland, die von Sozialhilfe leben, stieg 2003 um 64.000 auf 1,08 Millionen und hat 2004/2005 1,45 Millionen erreicht. Im Jahre 2006 verdoppelte sich die gemessene Zahl von Kindern, die auf Sozialhilfeniveau leben mussten gegenüber 2004 nach Angaben des Kinderschutzbundes mit Berufung auf eine Statistik der Bundesagentur für Arbeit auf 2,5 Millionen. Also eines von sechs in Deutschland lebenden Kindern bis 18 Jahren lebt auf Sozialhilfeniveau.

Betrachtet man das sog. soziokulturelle Existenzminimum, das sich nach dem SGB II aus dem Arbeitslosengeld II für den erwerbsfähigen Antragsteller („Kopf“ der

Bedarfsgemeinschaft; §§ 19 bis 24 SGB II) und Sozialgeld für die weiteren Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft (§ 28 SGB II) ergibt, dann zeigt sich eine Gesamtzahl der Bedürftigen bei Inkrafttreten der Hartz-IV-Reform (bei einem Haushaltskonzept ohne Berücksichtigung anrechnungsfreier Einkommensbestandteile) von etwa 10%. Die Absetzung anrechnungsfreier Einkommen – im Wesentlichen das Erziehungsgeld und der Freibetrag bei Erwerbstätigkeit – führt zu einem sprunghaften Anstieg der gemessenen Bedürftigkeit um etwa 60%; danach haben fast 13 Millionen Menschen oder knapp 16% der Bevölkerung in Privathaushalten einen Hilfeanspruch.

Bei Inkrafttreten der Hartz IV Reform lagen gut 14% der Gesamtbevölkerung mit ihrem Einkommen (ohne Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe) unterhalb der derzeitigen AlgII-Grenze. Als potenzielles Anspruchsvolumen ergeben sich im Jahr 2004 ca. 30 Mrd. Euro (ohne Sozialversicherungsbeiträge).

Die Betroffenheit ist in Ostdeutschland wesentlich größer als in Westdeutschland. Mit 23% liegt die Bedürftigkeitsquote in den neuen Ländern um etwa 8 Prozentpunkte bzw. um gut 50% über der Quote in den alten Ländern und um knapp sieben Prozentpunkte bzw. um gut 40% über der gesamtdeutschen Quote. Für die SGB II-Zielgruppe zeigt sich

- dass nur etwa 7% der Personen in Vollerwerbs-Bedarfs-

gemeinschaften bedürftig sind, dass diese Gruppe aber dennoch etwa drei Zehntel der Alg II-Anspruchsberechtigten ausmacht bzw. 3 Mio. Personen umfasst;

- dass zwei Drittel der Personen in Arbeitslosen-Bedarfsgemeinschaften (in denen kein Erwerbstätiger lebt) anspruchsberechtigt sind, das sind knapp 3,3 Mio. Personen;
- dass etwa 3,4 Mio. bzw. mehr als ein Fünftel der Kinder und Schüler(innen) in Bedarfsgemeinschaften mit Einkommen unter der gesetzlichen Armutsgrenze leben und
- dass die überdurchschnittliche Betroffenheit von Kindern auf die prekären finanziellen Verhältnisse insbesondere in kinderreichen Paar-Familien (drei und mehr Kinder) und in Haushalten von Alleinerziehenden (Bedürftigkeitsquote 50%) zurückzuführen ist (Becker 2006).

Die als zunehmende Armut in der BRD zu kennzeichnenden Tatbestände sind – so lässt sich zusammenfassen, das Ergebnis einer raschen Ausdehnung des Niedriglohnsektors und der dazu gehörenden Prekarisierung der Lohnarbeit. Dies geht einher mit der durch die Hartz-IV-Gesetzgebung veränderten Sozialstaatlichkeit, die nicht nur auf die Ausdehnung eines Niedriglohnsektors berechnet ist, sondern durch sozialstaatliche Maßnahmen selbst aktiv zu dessen Ausdehnung beiträgt: So war in Deutschland der Bestand an sog. Zusatzarbeitsmöglichkeiten im Rahmen des SGB II im Jahre 2005 bei ca. 201.000 Maßnahmen, wobei auf die alten Bundesländer ca. 100.000 und auf die neuen Bundesländer 101.000 Maßnahmen entfielen⁷.

4. Schlussbemerkung: der ideologische Gehalt der Unterschichtsdiskussion und ihre (fatalen) Konsequenzen

Schon nach wenigen Jahren aktivierender Sozialstaatlichkeit lassen sich deren Konsequenzen besichtigen: Bezahlte Lohnarbeit wird zunehmend als ein Mittel der internationalen Standortkonkurrenz gehandhabt und infolgedessen nehmen Beschäftigungsverhältnisse, die eine einigermaßen stabile individuelle Reproduktion gewährleisten, in raschem Umfang ab. Gleichzeitig sorgt eine veränderte sozialstaatliche Programmatik dafür, dass diejenigen, die als nicht mehr rentabel genug freigesetzt wurden, möglichst rasch und mit entsprechendem Nachdruck in Arbeitsformen gebracht werden, die nach anerkannten statistischen Berechnungsformen „Armut“ beinhalten.

Diese Armutspopulation ist – auch das lässt sich feststellen – kein Versehen, sondern das Resultat eines politisch gewollten „Abbaus von so genannten Beschäftigungshemmnissen“ angesichts eines doch weitgehend versperrten Ersten Arbeitsmarktes. Die ökonomische Quintessenz dieses Sachverhalts formuliert der Arbeitgeberpräsident, wenn er zu der Debatte um Mindestlöhne bemerkt: „Derzeit verdienen 3,4 Millionen Vollzeitbeschäftigte weniger als 1.500 Euro, 2,6 Millionen Arbeitnehmer weniger als 1.300 Euro und 1,3 Millionen

Menschen weniger als 1.000 Euro. Dies entspreche etwa einem Stundenlohn von 6,10 Euro. Bei Einführung eines Mindestlohns wären viele dieser Arbeitsplätze akut gefährdet“ (Arbeitgeberpräsident Hundt, 23. 6. 2006).

Anstatt nun auf die Ursachen des Anwachsens einer Armutsbevölkerung hinzuweisen, schlägt die „Unterschichtsdiskussion“ in der BRD einen anderen Weg ein: In ihr erscheint materielle Armut als ein Resultat mangelhafter staatlicher Aktivierungsanstrengungen angesichts der mentalen Passivität der zu Aktivierenden. Diese – vom Historiker Paul Nolte schon frühzeitig verbreitete Ideologie (Armut sei Folge mangelhafter Bildung und nicht etwa unzureichender materieller Versorgung, vgl. Nolte 2004) – wird mobilisiert, um einen weiteren Sozialstaatsumbau zu fordern, frei nach dem Motto, dass die Dosis, die nicht gesund macht, dann eben erhöht werden muss. Hier bewegen sich die Empfehlungen der angebotsorientierten Wirtschaftspolitik auf einem Niveau der Wissenschaft, wie die Medizin sie seit ihrer Entwicklung von der Quacksalberei nach dem Mittelalter hinter sich gelassen hat, die damals bei zunehmender Schwäche des Patienten gerne noch drastischeren Aderlass empfahl, was dann jedoch bekanntlich zumeist tödlich für die so „erfolgreich“ Therapierten endete.

„Mangelnder sozialer Aufstiegs-wille“, „Besitzstandswahrung“ oder aber die „Gehälter in den Vorstandsetagen“ werden jetzt dafür verantwortlich gemacht, dass sich in der BRD eine Gesellschaftsschicht herausbildet, die dauerhaft vom Erwerbsleben ausgegrenzt ist und die in Folge dessen nun entweder als Prekariat verwundert betrachtet oder einfach als soziologisches Kunstprodukt in Abrede gestellt wird. Die Vorstellung, dass der Zwang zur Arbeit nicht groß genug ist und deshalb die Ausgegrenzten demotiviert seien, ist die abermalige Mobilisierung des Hängemattengedankens, den schon der damalige Schröder-Berater Hombach zum Ausgang seiner Sozialstaatskritik genommen hatte (Hombach 1998).

An der Diskussion der Instrumente zur Korrektur dieses Tatbestands (Mindestlohn; Kombilohn; Flexibilisierung des Kündigungsschutzes; maßgeschneiderte Tarifverträge, verschärfter Arbeitszwang usw.) lässt sich erkennen, wie weitgehend die Aufweichung eines nationalen Lohnarbeitersystems, von dem die Arbeitenden leben können, schon fortgeschritten ist. Mit dieser Erosion – so steht zu befürchten – wird nicht nur das „abgehängte Prekariat“ quantitativ zunehmen, sondern auch die Vorschläge derer, die nochmals eine Verstärkung staatlicher Aktivierungsanstrengungen verlangen, da sie den Zusammenhang zwischen der Prekarisierung von Arbeit und der Entstehung von Armut nicht wahrhaben wollen, wenn denn der Faktor „Arbeit“ durch Produktivitätsfortschritt und Rationalisierung immer weniger gebraucht wird. Für den Beweis, dass das Kernproblem des Prekariats nicht die mit dem Ausschluss einhergehende Armut ist, sondern deren Arbeitsunwilligkeit, müssen dann „Subjekte“ herhalten, die mit Sicherheit einen Arbeitsplatz erhalten könnten, wenn sie sich „waschen und rasieren“ würden – wie der Vorsitzende der SPD, Kurt Beck, meinte.

Angesichts dieser Entwicklung nun von der Entstehung einer „Unterschicht“ in der Bundesrepublik zu sprechen, wie dies in den tagespolitischen Diskussionen zuletzt der Fall war (vgl. z.B. Schnibben 2006), erscheint allerdings verfehlt. Verfehlt nicht etwa, weil es „keine Schichten“ gäbe, wie der Vize-Kanzler Müntefering mit Verweis auf „lebensfremde Soziologen“ meinte (vgl. Schnibben 2006, S. 30), sondern vielmehr weil der Schichten-Begriff – übrigens im Gegensatz zum Begriff der Klasse – prinzipiell immer vertikale Mobilität verspricht (vgl. z.B. Doer/Schneider 1982, 105 ff.; Schäfer 1995, S. 269), die jedoch bei prekär Deklassierten zumeist kaum anzutreffen ist. Sie sind in der Regel nicht mehr in der Lage, durch Erwerbsarbeit ihre wirtschaftliche Lage und den sozialen Status zu verändern, zumal ihre Arbeit wenig wertgeschätzt oder gar nicht mehr gebraucht wird. Dies zeigt auch, dass der traditionelle Klassenbegriff für die jetzigen Verhältnisse ebenfalls nicht mehr so stimmig ist, weil das – wenn man so will – neue Prekariat, anders als das alte Proletariat, kaum noch Verweigerungspotentiale hat, denn seine Arbeitskraft erweist sich ja zunehmend als unverkäuflich.⁸

Da das Prekariat offensichtlich nicht einfach von der Bildfläche zu tilgen ist, macht dies – so zeigt sich – doppelte Strategien der Verdrängung erforderlich: Entweder erfolgt die Abschiebung der augenscheinlich „Unbrauchbaren“ in Arbeitsgelegenheiten auf Sonderarbeitsmärkte mit Disziplinierungsfunktion, was bei Verweigerung zum Ausschluss aus der „Leistungsgemeinschaft“ führt (s.o.). Oder man verdrängt sie nicht nur arbeitsmarktlich-materiell, sondern zugleich auch ideologisch und mental, indem das soziale Problem zum Soziologen-Problem stilisiert bzw. schlicht als Hygiene-Frage abgetan und „volksnah“ ventiliert wird (s.o.). Bewusst wird damit das zur Disposition gestellt, was der Sozialstaat als wichtigste Ressource am notwendigsten braucht, nämlich die Solidarität, der es zur Reintegration der Ausgeschlossenen unverzichtbar bedarf. Gemeint ist eine aktive Sozialpolitik zu Gunsten jener, die aufgrund der ökonomischen Prozesse inzwischen so irreversibel marginalisiert worden sind, dass sie durch eigene Handlungsmächtigkeit sich nicht mehr selbst integrieren können. Die Solidarität bemisst sich hierfür schließlich daran, was der Sozialstaat als ultima ratio auch ohne Erwerbsarbeit als menschenwürdige Existenzsicherung garantieren will und dabei auch zugleich durch öffentliche Förderung an frei begehbaren Wegen in arbeitsmarktliche und gesellschaftliche Integration eröffnen hilft.

Stattdessen sollen die Armen – so die Empfehlung – durch eigene Anstrengung dafür sorgen, dass ihr Abhängigsein nicht zu ihrem Dauerschicksal wird.⁹ So landet die deutsche Armuts-Debatte schließlich doch noch bei einem sozialstaatlichen Inklusionsangebot: die Armen – so sie sich denn am Riemen reißen – können gesellschaftlich integriert werden und die Instrumente hierfür stehen parat. Sie hat die modernisierte Sozialdemokratie mit dem workfare-Konzept der Agenda 2010 durchgesetzt und damit wird auch dann für Arbeit gesorgt, wenn diese auf dem Arbeitsmarkt nicht vorhanden ist. Über die Aus-

weitung des Niedriglohnssektors beschwerten sich dann nur noch „weltfremde Soziologen“.

Literatur:

- Becker, I. 2006: Armut in Deutschland: Bevölkerungsgruppen unterhalb der Alg II-Grenze, Frankfurt a.M.
- Borchert, J. / Lessenich, S. 2004: Claus Offes Theorie und die adaptive Selbsttransformation der Wohlfahrtsstaatsanalyse; in: Zeitschrift für Sozialreform, 50. Jhg., Heft 6 / 2004, S. 563-583
- Bude, H. 2006: Deutschland ist eine Klassengesellschaft. Schuld daran ist der Wohlfahrtsstaat, der die Ungleichheit verfestigt, in: FASOZ, 22. 10. 2006
- Bundesagentur für Arbeit 2006: Statistik zur Grundsicherung für Arbeitsuchende, Nürnberg
- Dahme, H.-J./Wohlfahrt, N. 2005: Sozialinvestitionen – Zur Selektivität der neuen Sozialpolitik und ihren Folgen für die Soziale Arbeit, in: Dahme, H.-J./Wohlfahrt, N. (Hg.): Aktivierende Soziale Arbeit, Baltmannsweiler, S. 6 – 20
- Dahrendorf, R. 1992: Der moderne soziale Konflikt, Stuttgart
- Doer, H. / Schneider, G. 1982: Soziologische Bausteine, Bochum
- Esping-Andersen, G. 1998: Die drei Welten des Wohlfahrtskapitalismus – Zur politischen Ökonomie des Wohlfahrtsstaates; in: Lessenich, S.; Ostner, I. (Hg.): Welten des Wohlfahrtskapitalismus – Der Sozialstaat in vergleichender Perspektive, Frankfurt a. M. / New York, S. 19-56
- Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.) 2006: Gesellschaft im Reformprozess, Bonn
- Hagen, J./von Flatow, S. 2007: Armutsbekämpfung in Deutschland: Was hilft gegen Armut? Die Umerziehung der Armen!, in: Sozialmagazin, 32. Jg. Heft 4, 2007, S. 14 – 28
- Heimann, E. 1980: Soziale Theorie des Kapitalismus – Theorie der Sozialpolitik, Frankfurt a. M.
- Hilkert, B./Leisering, L. 2001: „New Britain“, „New Labour“, „New Deal“. Innovation oder Rhetorik? Das Beispiel aktivierender Sozialhilfepolitik unter Blair, in: Stelzer-Orthofer, Ch. (Hg.): Zwischen Welfare und Workfare. Soziale Leistungen in der Diskussion. Linz, S. 193 – 228
- Hombach, B.1998: Aufbruch. Die Politik der neuen Mitte. München
- JAB 2006 (Hg.): Mehrfachbeschäftigung – ein Job ist nicht genug, in: JAB-Kurzbericht, Nr. 22, 12/2006
- Kalina, T./Weinkopf, C. 2006: Niedriglohnbeschäftigte in Deutschland, Welche Rolle spielen Teilzeitbeschäftigung und Minijobs? IAT-Report, 03-2006, Gelsenkirchen
- Krölls, A. 2005: Die Hartz-Gesetzgebung: Soziale Integration auf einem neuen Niveau sozialer Verarmung, Manuskript, Hamburg
- Lödemel, I./Trickey, H. 2001: Ein neuer Vertrag für Sozialhilfe. In: Stelzer-Orthofer, Ch. (Hg.): Zwischen Welfare und Workfare. Soziale Leistungen in der Diskussion. Linz, S. 123 – 165
- Mikfeld, B. 2006: „Sozialdemokratische Potentiale“ in der Dreidrittelgesellschaft, in: Böning, B./Dörre, K./Nahles, A. (Hg.): Unterschichten? Prekariat? Klassen? Moderne Politik gegen soziale Ausgrenzung, Dortmund, S. 9–21
- Müller-Hilmar, R. 2006: Gesellschaft im Reformprozess, in: Infrateststudie, S. 7 f.
- Nolte, P. 2004: Generation Reform. Jenseits der blockierten Republik, München
- Nullmeier, F. 2003: Spannungs- und Konfliktlinien im Sozialstaat, in: Der Bürger im Staat, 6. Jg. H. 4, Der Sozialstaat in der Diskussion (Internetausgabe)
- Offe, C. 1977: Strukturprobleme des kapitalistischen Staates, Frankfurt a. M.
- Opielka, M. 2004: Sozialpolitik – Grundlagen und vergleichende Perspektiven, Reinbek
- Priddat, W. 2002: Soziale Diversität. Skizze zur Zukunft des Sozialstaates, in: Hildemann, K.D. (Hg.): Abschied vom Versorgungsstaat? Erneuerung sozialer Verantwortung zwischen Individualisierung, Markt und bürgerschaftlichem Engagement. Institut für interdisziplinäre und angewandte Diakoniewissenschaft, Universität Bonn, S. 89 – 109
- Schäfer, B. 1995: Grundbegriffe der Soziologie, Opladen
- Schnibben, C. 2006: Die Überflüssigen, in: Der Spiegel, Nr. 43, S. 28-30
- Trube, A. 2006: Vom Sozialstaat zum Konditionalstaat – Grundzüge des Umbaus und die Folgen für das gesellschaftliche Gefüge, in: Böning, B./Dörre, K./Nahles, A. (Hg.): Unterschichten? Prekariat? Klassen? – Moderne Politik gegen soziale Ausgrenzung, Dortmund, S. 34-45

Trube, A./Wohlfahrt, N. 2001: Der aktivierende Sozialstaat: Sozialpolitik zwischen Individualisierung und einer neuen politischen Ökonomie der inneren Sicherheit, in: WSI-Mitteilungen, 54. Jg., H. 1, S. 27 – 35
 WSI 2006: Niedriglöhne in Deutschland, Trends – Ursachen – Alternativen, Vortrag von Dr. Thorsten Schulten, Frankfurt, 30. S. 2006

Fußnoten

- 1 Unter anderem kommt die Studie zu dem Ergebnis, dass einer Mehrheit von 63% „die gesellschaftlichen Veränderungen Angst“ machen und sich immerhin 15% verunsichert fühlen. Eine große Mehrheit ist der Ansicht, dass es keine Mitte mehr gibt, sondern nur noch oben und unten und 14% sehen sich in jeder Hinsicht als Verlierer und „gesellschaftlich ins Abseits“ geschoben“ (ebenda. S. 9).
- 2 Dieser Tatbestand konstituiert sozialrechtliche Reformen als Dauerprogramm. So ist das SGB II seit seinem Inkrafttreten zum 1.1.2005 bereits mehrfach verändert worden. Die Änderungen betreffen das Leistungsrecht, die Verwaltungspraxis und die Missbrauchsbekämpfung. Ziel insbesondere des zweiten Gesetzes zur Änderung des SGB II und des Fortentwicklungsgesetzes ist es, die steigenden Kosten für die Grundsicherung für Arbeitssuchende zu begrenzen. Insgesamt wollen die Koalitionspartner etwa 4 Mrd. Euro jährlich durch die verabschiedeten Maßnahmen einsparen.
- 3 Arbeitsgelegenheiten dienen gemäß § 16 SGB II dem Ziel der Integration in Arbeit. Sie können aber auch vor dem Hintergrund des Grundsatzes des Forderns und Förderns und damit als zumutbare Mitwirkung des Hilfebedürftigen interpretiert werden. Vor diesem Hintergrund werden Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante auch als Test auf Arbeitsbereitschaft eingesetzt (vgl. IAB Forschungsbericht Nr. 10/2006).
- 4 Vollbeschäftigung stellt historisch immer eine Ausnahme dar. Die Zerstörungen nach dem 2. Weltkrieg und die Kreditierung Westdeutschlands haben zu einer Situation geführt, in der in der „Wirtschaftswunderzeit“ der BRD deutlich mehr Arbeitskräfte absorbiert als überflüssig gemacht wurden. Heute verfügt die BRD über einen weltweit engagierten finanzkapitalistischen Reichtum, der sich weit mehr produktive Arbeit subsumiert hat als bloß die Beschäftigung im eigenen Land. Mit seinem Wachstum setzt dieser Reichtum die im Land anfallende „Beschäftigung“ unter einen höchst anspruchsvollen Maßstab – und findet nicht etwa umgekehrt an der Masse der im Land verrichteten Arbeit sein Maß.
- 5 Die vorliegenden Studien zum Niedriglohnsektor in Deutschland zeigen zusammenfassend folgendes Bild: Das IAB kommt in seiner Studie auf 3,9 Millionen Vollzeitbeschäftigte (17,4%), das IAT spricht von 6,9 Mio. Beschäftigten (22,1%), davon 3 Mio. Vollzeit, 1,4 Mio. Teilzeit und 2,5 Mio. geringfügig beschäftigt und das DIW nennt 20% der Beschäftigten, davon 17% im Westen und 38% im Osten (vgl. WSI 2006).
- 6 Betrachtet man die Bedarfsgemeinschaften mit Leistungen nach dem SGB II im Jahr 2005 nach Haushaltstypen, dann betrug der Anteil Alleinerziehender 16,5%, davon hatten 61% ein Kind, 10,9% drei Kinder.
- 7 Die Anzahl der Leistungsempfänger (Personen in Bedarfsgemeinschaften) betrug 2005 in Gesamtdeutschland 7.100.647 Personen, davon 4.701.856 Personen in den alten Bundesländern, 2.398.791 Personen in den neuen Bundesländern (vgl. Bundesagentur für Arbeit, 2006).
- 8 Die Grundsätzlichkeit der Ausschließung erkannte bereits Ralf Dahrendorf mit seinem „angelsächsisch geschärften“ Blick vor fast 15 Jahren, als er – wie er es damals noch bezeichnete – die „Unterklasse“ wie folgt beschrieb: „Die Schlüsseltatsache für die Unterklasse und die Dauerarbeitslosen ist, daß sie sozusagen keinen Einsatz im Spiel der Gesellschaft haben. Das Spiel findet ohne sie statt. In einem durchaus ersten Sinne gilt die moralisch unerträgliche Feststellung, daß die Gesellschaft sie nicht mehr braucht. In der Mehrheitsklasse wünschen viele, die Unterklasse möge einfach von der Bildfläche verschwinden; ... Die Betroffenen wissen das wohl. Für sie ist die Gesellschaft vor allem weit weg. Sie wird symbolisiert durch die Polizei und die Gerichte und überhaupt durch die Behörden und die Beamten des Staates“ (Dahrendorf 1992, S. 239).
- 9 So schlussfolgern Hagen/von Flatow zutreffend: „Nicht die die Armut begründenden Verhältnisse haben sich zu ändern, sondern die von Armut Betroffenen“ (Hagen/von Flatow 2007, S. 26).

Die Zukunft der ambulanten Patientenversorgung



Medizinische Versorgungszentren

Verbesserung der ambulanten Patientenversorgung versus Selektion und Exklusion von Patientengruppen

Von Dr. Hendrik Schulte und Dr. Carsten Schulz

2006, 294 S., brosch., 49,- €, ISBN 978-3-8329-2430-0

(Beiträge zum Gesundheitsmanagement, Bd. 15)

Die Arbeit untersucht, inwieweit die im Rahmen des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes (GMG) zugelassenen Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) die ambulante Patientenversorgung in Deutschland verbessern. Dies erfolgt auf der Basis einer in verschiedenen Einrichtungen durchgeführten Ärzte- und Patientenbefragung. Zudem wird untersucht, ob MVZ Selektions- und Exklusionstendenzen im Gesundheitswesen erhöhen oder mindern.

Bitte bestellen Sie bei Ihrer Buchhandlung
 oder bei Nomos | Telefon 07221/2104-37 | Fax -43 |
 www.nomos.de | sabine.horn@nomos.de



Nomos